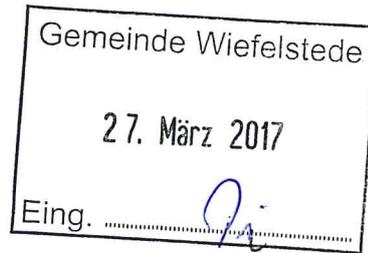


Der Direktor und Professor

BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Datum 24. März 2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Kontakt Robert Schmell

Telefon 0228 99 401-1250

Telefax

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Bundesförderung 2017-2020
hier: Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 08.03.2017,
Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom
16.03.2017

Bezug

Anlage -5-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt

Ersatzneubau einer Zwei-Feld-Turnhalle in Wiefelstede-Metjendorf

Ihrer Gemeinde zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2017 bis 2020.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung für auf bis zu 1.120.000 €

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31- 37
53179 Bonn
Bahnhof Mehlern

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de



festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Als Finanzierungsart kommt nur die Anteilfinanzierung in Betracht, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert.

Grundlage dieser Entscheidung war Ihre Interessenbekundung zum „Projektaufruf 2016“ (**Anlage 1**), der am 13.11. 2015 endete. Alle in diesem Projektaufruf aufgestellten Regeln und Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Ihre Interessenbekundung (Projektskizze) aus 2015 habe ich als **Anlage 2** beigefügt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt.

Des Weiteren möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

- Für die Antragstellung ist ein neuer Ratsbeschluss für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so ist der Vorsteuerabzug nicht förderfähig.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende Haushaltsnotlage aktuell durch die zuständige Kommunalaufsicht bestätigt sein.
- Falls das Gesamtprojekt auch von anderer Stelle gefördert werden soll, ist dies ggf. abzugrenzen und in einer separaten Anlage genau darzustellen und nachzuweisen.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages sind bei einer Förderung die „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ zu beachten.

Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <http://www.bmub.bund.de/P3288/>.

Für die baufachliche Begleitung und Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber der Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung muss **zunächst** ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt werden.

Dieses Gespräch ist für die inhaltliche und fachliche Qualifizierung Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages sowie zur Klärung offener Fragen vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs sollen bei der Erstellung des Zuwendungsantrags Berücksichtigung finden.

Dieses Koordinierungsgespräch wird **in Bonn oder Berlin** voraussichtlich im Zeitraum Juni/Juli 2017 in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Eine konkrete Terminierung erfolgt nach Eingang aller Rückmeldungen. Zu diesem Zweck bitte ich, mir eine Ansprechperson mitzuteilen (bitte Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer). Der Ansprechperson gehen die Anlagen zu diesem Schreiben auch elektronisch zu.

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgesprächs können Sie der RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber:

Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitte ich darum, dass

- Sie mir, wie bereits oben erbeten, bis zum **30.04.2017** die **Anlage 3** in Papierform auf dem Postwege sowie zusätzlich elektronisch im WORD-Format per E-Mail zukommen lassen,
- Sie mir max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3) in Papierform sowie zusätzlich elektronisch im PDF-Format zusenden. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,

- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme fachlich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist,
- eine Person aus Ihrer Verwaltung anwesend ist, die das Gespräch protokolliert. Dieser Entwurf wird anschließend zwischen allen Beteiligten abgestimmt und finalisiert. Ein Musterprotokoll geht Ihnen im Vorfeld der Sitzung rechtzeitig zu.

Anbei erhalten Sie das Muster des Zuwendungsantrages (**Anlage 4**) sowie eines Ausgaben- und Finanzierungsplans (**Anlage 5**). Beide Dokumente sollten projektbezogen im Wesentlichen ausgefüllt im Vorfeld des Koordinierungsgesprächs vorliegen (idealerweise 10 Arbeitstage, dies gilt auch für eventuell bereits vorhandene Bauunterlagen).

Bitte senden Sie die erbeteten Unterlagen schnellstmöglich, spätestens bis zum

30. April 2017

auf dem Postwege und vorab per E-Mail als Word-Datei an das

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Herrn Robert Schmall
Projektgruppe ZIP
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

E-Mail: projektgruppe-zip@bbr.bund.de

Mit freundlichen Grüßen



Harald Herrmann
Direktor und Professor